

**Einvernehmenserteilung gem. §11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFöG)**

Verhandlungsjahr 2015

Name der Kindertageseinrichtung	Evangelische Kindertageseinrichtung „St. Petri und Johannis“ Staßfurt
Träger der Kindertageseinrichtung	Evangelische Kirchengemeinde St. Petri und Johannis Staßfurt
durchschnittliche Kinderzahl	70

Eingangsdatum Leistungsbeschreibung / Kostenplan	Datum des Vorgesprächs / Verhandlungsgesprächs	Eingangsdatum des nach dem Vorgespräch / Verhandlungsgesprächs überarbeiteter Kostenplan
01.09.2014	05.03.2015	11.05.2015

Gesamtkostenkalkulation der verhandelten Kosten	2015
Personal	321.795,52 €
Sachkosten	4.228,88 €
Betriebskosten	71.950,30 €
Verwaltungskosten	16.089,78 €
weitere Personalkosten	3.472,32 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	- €
<u>Gesamt</u>	<u>417.536,80 €</u>

Gesamtkostenkalkulation - Vergleich 2013 - 2015	Reduzierung	Erhöhung
Personal		44.200,01 €
Sachkosten		1.718,56 €
Betriebskosten	737,46 €	
Verwaltungskosten	4.736,99 €	
weitere Personalkosten		3.472,32 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII		
<u>Gesamt</u>	<u>5.474,45 €</u>	<u>49.390,89 €</u>

Kosten	pro Platz / pro Jahr	pro Platz / pro Monat
Kosten KKP Gesamt	9.506,68 €	792,22 €
Kosten KGP Gesamt	5.469,63 €	455,80 €
Kosten HP Gesamt	2.619,51 €	218,29 €

Begründung

Gründe der Veränderung	Die Gesamtkosten der vorliegenden Einrichtung steigern sich im Verhältnis zum Referenzjahr 2013, welches dem
-------------------------------	---

	Salzlandkreis als Berechnungsgrundlage vorliegt, um 43.916,44€. Hauptursache der Kostensteigerung ist der gem. §21 KiFöG gestiegene Mehrbedarf des Mindestpersonalschlüssels sowie der gem. §3 KiFöG Anspruch eines Ganztagesbetreuungsplatzes für jedes Kind. Der Grund dieser Kostensteigerung liegt in der Anlehnung an die KAVO – in Anlehnung an den TVöD SuE begründet. Der Hauptstundenwachstumsanteil in Betreuungsstunden und somit in Lohnkosten entstand und entsteht durch den Ganztagsanspruch der Transferleistungsempfänger. Die Kostensteigerung im Bereich pädagogische Arbeit ergibt sich zum einen aus der Einhaltung der festgeschriebenen Mindestqualitätsstandards und zum anderen, aus der Annahme der von der Fachaufsicht des Salzlandkreises empfohlenen und als notwendig betrachteten Bemessungsgrenzen der pädagogischen Arbeit.
Bewertung der pädagogischen Personalkosten ausgehend vom notwendigen Personal nach KiFöG	Die beantragten pädagogischen Personalkosten der Kindertagesstätte „St. Petri und St. Johannis“ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Der geplante Personaleinsatz kann durch den Salzlandkreis mit 274,10 Wochenstunden im Regelbereich mit 7 Erzieherinnen nachvollzogen werden.
Bewertung der technischen Personalkosten	Die beantragten Kosten des Hausmeisters in einer Höhe von 15.941,00€ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen.
Bewertung des Wirtschaftsbedarfes	Die beantragten Personalkosten der Reinigungsfachkräfte in einer Höhe von 29.626,70 € zzgl. AGA 8.176,97€ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Die für die Kindertageseinrichtung beantragten Kosten für Reinigungsmittel, Wäschereinigung sowie die Grundreinigung sind nachgewiesen und plausibel und daher dem Grunde nach anzuerkennen.
Bewertung der Bewirtschaftungskosten	Die Bewirtschaftungskosten der Einrichtung reduzieren sich im Verhältnis zum vorliegenden Referenzjahr 2013 um 30,46%. Die Kostenreduzierung ist dem Salzlandkreis anhand der aktuellen Abrechnungen und Verträge nachgewiesen. Die Kostenreduzierung erscheint als plausibel.
Bewertung der Instandhaltungskosten	Die vom Träger beantragten Instandhaltungskosten der Einrichtung sind dem Salzlandkreis plausibel nachgewiesen. Die beantragten Instandhaltungskosten sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen.
Verwaltungskosten	Der Salzlandkreis gewährt jedem Träger einer Kindertageseinrichtung eine 5%ige Verwaltungskostenpauschale gemessen an den Kosten des pädagogischen Personals. Demnach ergibt sich für die vorliegende Einrichtung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 16.089,78€.
weitere Personalkosten	Die weiteren aufgeführten Personalkosten ergeben sich zum einen aus den gesetzlich geforderten Standards zur Führung eines Qualitätsmanagementsystems und zum anderen aus den Bestimmungen des Brandschutzes, Arbeitsschutzes, Datenschutzes sowie des

	Hygieneschutzes.
--	------------------

Der Träger der Einrichtung hat dem Salzlandkreis die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt plausibel ausgewiesen. Die vom Salzlandkreis anerkannten Kosten sind in der anliegenden Tabelle exakt nachvollziehbar.

Die Stadt Staßfurt erklärt

- ☐ ihr Einvernehmen mit der vorstehenden Vereinbarung
- ☐ ihr Einvernehmen nicht, weil

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Träger Evangelische Kirchengemeinde St. Petri und Johannes Staßfurt
Einrichtung Evangelische Kita "St. Petri und Johannes" Staßfurt

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Neu		Soll 2015	Nachweis	Kosten Erzieher / h Gesamt Stunden	23.78 € 13529,36	Stunden KK Stunden KG Stunden H	7523,88 4995,64 1009,84	Anzahl KK Anzahl KG Anzahl H	22 29 19	Gesamt Kinder
			Abweichung (+)	Abweichung (-)									
1.0	Personal												
1.1	Kosten pädagogisches Personal und Leitung	277.595,51 €											
1.1.1	Kosten der päd. Fachkraft einschl. Leiterin												
1.1.2	Leistungsstunden				238.210,42 €								
1.1.3	AG - Anteile zur SV und tarifi. Zusatzversicherung				12.815,42 €								
1.1.4	Schwerbehindertenausgleichsabgabe				69.283,13 €								
1.1.5	Berufsgenossenschaft / Unfallkasse				1.486,55 €								
1.1.6	Betriebsmedizin / Arbeitsmedizin				- €								
1.1.7	Kosten polizeiliche Führungszeugnisse				- €								
1.1.8	Kosten Altersteilzeit												
1.1.9	Vermögenswirksame Leistungen												
1.1.10	sonstige Kosten												
	Summe	277.595,51 €			321.795,52 €			44.200,01 €	115,922451	15,922451	8.134,33 €	4.097,28 €	1.264,16 €
Gesamtsumme		277.595,51 €			321.795,52 €			44.200,01 €	115,922451	15,922451	8.134,33 €	4.097,28 €	1.264,16 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Nachweis	Abweichung	% - Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
2.0	Pädagogische Arbeit										
2.1	Betreuung										
2.1.1	Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial	365,21 €		1.210,00 €		844,79 €	331,316229	231,316229	20,00 €	20,00 €	10,00 €
2.1.2	Portfolio / Dokumentation	10,25 €		875,00 €		864,75 €	8536,585537	8436,585366	12,50 €	12,50 €	12,50 €
2.1.3	Kosten GEZ / GEWA	71,88 €		71,88 €		- €	100	0	1,03 €	1,03 €	1,03 €
2.1.4	Kosten für pädagogische Angebote					- €	0	0	- €	- €	- €
	Summe	447,34 €		2.156,88 €		1.709,54 €	482,156749	382,156748	33,53 €	33,53 €	23,53 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Nachweis	Abweichung	% - Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
2.2	weitere Sachkosten										
2.2.1	Veranstaltungen / Feste / Feiern	449,29 €		210,00 €		- 239,29 €	46,7404127	-53,25958735	3,00 €	3,00 €	3,00 €
2.2.2	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften für päd. Arbeit	78,00 €		350,00 €		272,00 €	448,717949	348,7179487	5,00 €	5,00 €	5,00 €
2.2.3	Körperpflege, medizinischer Bedarf	267,75 €		207,00 €		- 60,75 €	77,3109244	-22,68907563	3,50 €	3,50 €	1,50 €
2.2.4	Bürobedarf Betreuung	398,00 €		140,00 €		- 258,00 €	35,1758794	-64,8241206	2,00 €	2,00 €	2,00 €
2.2.5	Verbrauchsmaterial	219,94 €		465,00 €		245,06 €	211,421257	111,4212967	8,00 €	8,00 €	3,00 €
2.2.6	sonstige Kosten			- €		- €	0	0	- €	- €	- €
	Summe	1.412,98 €		1.372,00 €		- 40,98 €	97,0997466	-2,900253365	21,50 €	21,50 €	14,50 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Nachweis	Abweichung	% - Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
2.3	Fortbildung										
2.3.1	Kosten für Fort- und Weiterbildung	650,00 €		700,00 €		50,00 €	107,692308	7,692307692	10,00 €	10,00 €	10,00 €
2.3.2	Kosten für Fachberatung / Supervision					- €	0	0	- €	- €	- €
2.3.3	Fahrtkosten					- €	0	0	- €	- €	- €
2.3.4	Sonstige Kosten					- €	0	0	- €	- €	- €
	Summe	650,00 €		700,00 €		50,00 €	107,692308	7,692307692	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Gesamtsumme		2.510,32 €		4.228,88 €		1.718,56 €	168,4597998	68,4597995	65,05 €	65,05 €	48,03 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Nachweis	Abweichung	% - Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
3.0	Gebäude und Grundstück										
3.1	Hausmeisterdienstleistungen	13.546,77 €		12.232,41 €		- 1.314,36 €			174,75 €	174,75 €	174,75 €
3.1.1	Personalkosten des Hausmeisters			3.376,15 €		- €			48,23 €	48,23 €	48,23 €
3.1.2	Arbeitsgeräteeinrichtung und tarifi. ZV					- €			- €	- €	- €
3.1.3	Schwerbehindertenausgleichsabgabe					- €			- €	- €	- €
3.1.4	Berufsgenossenschaft / Unfallkasse			72,44 €		- €			1,03 €	1,03 €	1,03 €
3.1.5	Kosten Altersteilzeit			- €		- €			- €	- €	- €
3.1.6	Betriebsmedizin, Arbeitsmedizin					- €			- €	- €	- €
3.1.7	Vermögenswirksame Leistungen					- €			- €	- €	- €

3.1.8	Materialkosten Hausmeister				260,00 €				3,71 €		3,71 €		3,71 €
3.1.9	Kosten Fremdfirmen für Hausmeisterdienste								- €		- €		- €
	Summe			13.546,77 €	15.941,00 €		117,673807	17,67380711	227,73 €		227,73 €		227,73 €
							2.394,23 €	117,673807					

3.2	Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch / Reinigungsdienstleistungen			38.103,46 €									
3.2.1	Kosten Reinigungskraft				29.626,70 €				423,24 €		423,24 €		423,24 €
3.2.2	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung u. tarifl. Zusatzversicherung				8.176,97 €				116,81 €		116,81 €		116,81 €
3.2.3	Schwerbehindertenausgleichsabgabe								- €		- €		- €
3.2.4	Berufsgenossenschaft / Unfallkasse				175,45 €				2,51 €		2,51 €		2,51 €
3.2.5	Kosten Altersteilzeit								- €		- €		- €
3.2.6	Betriebsmedizin, Arbeitsmedizin				- €				- €		- €		- €
3.2.7	Vermögenswirksame Leistungen								- €		- €		- €
3.2.8	Reinigungsmittel				500,00 €				7,14 €		7,14 €		7,14 €
3.2.9	Kosten der Fremdreinigung				160,00 €				2,29 €		2,29 €		2,29 €
3.2.10	Kosten der Wäschereinigung (Fremdreinigung Wäsche)				1.245,00 €				17,79 €		17,79 €		17,79 €
	Summe			38.103,46 €	39.884,12 €		104,673224	4,673223901	569,77 €		569,77 €		569,77 €

3.3	Bewirtschaftungskosten			15.664,05 €									
3.3.1	Grundsteuer								- €		- €		- €
3.3.2	Kosten der Wasserversorgung / Entwässerung				1.180,63 €				16,87 €		16,87 €		16,87 €
3.3.3	Kosten der zentralen Heizungsanlage, Brennstoffversorgungsanlage, Wärmelieferung				4.752,00 €				67,89 €		67,89 €		67,89 €
3.3.4	Kosten des Stroms				1.824,00 €				26,06 €		26,06 €		26,06 €
3.3.5	Kosten der Müllabfuhr				901,44 €				12,88 €		12,88 €		12,88 €
3.3.6	Kosten der Straßenreinigung								- €		- €		- €
3.3.7	Kosten für den Schornsteinfeger				50,00 €				0,71 €		0,71 €		0,71 €
3.3.8	Wartungen				813,78 €				11,63 €		11,63 €		11,63 €
3.3.9	Kosten für Pflege Außenanlagen				- €				- €		- €		- €
3.3.10	Gebäudeversicherung und Inhaltsversicherung				886,03 €				12,66 €		12,66 €		12,66 €
3.3.11	Kosten für kommunale Gutachten								- €		- €		- €
3.3.12	Sonstige Kosten				483,64 €				6,91 €		6,91 €		6,91 €
	Summe			15.664,05 €	10.891,52 €		69,5319537	-30,46804626	155,59 €		155,59 €		155,59 €

3.4	Instandhaltung und Schönheitsreparaturen (Erhaltung)			5.373,48 €									
3.4.1	Instandhaltungen etc. durch Externe				500,00 €				7,14 €		7,14 €		7,14 €
3.4.2	Sonstige Kosten				4.733,66 €				67,62 €		67,62 €		67,62 €
	Summe			5.373,48 €	5.233,66 €		97,3979618	-2,602038158	74,77 €		74,77 €		74,77 €

3.5	Kaltmiete, Pacht, Erbbauzins												
3.5.1	Kaltmiete								- €		- €		- €
3.5.2	Pacht, Erbbauzins, Nutzungsentgelt								- €		- €		- €
	Summe				- €				- €		- €		- €
	Gesamtsumme			72.887,76 €	71.950,30 €		98,8854413	-1,01455871	1.027,86 €		1.027,86 €		1.027,86 €

Ild. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Abweichung	%-Satz	%-Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
4.0	Verwaltungskosten								
4.1	Verwaltungskosten								
	Summe	20.826,77 €	16.089,78 €	- 4.736,99 €	77,2552825	-22,7447175	229,85 €	229,85 €	229,85 €
	Gesamtsumme	20.826,77 €	16.089,78 €	- 4.736,99 €	77,2552825	-22,7447175	229,85 €	229,85 €	229,85 €

Ild. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Abweichung	%-Satz	%-Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
5.	weitere Personalkosten								
5.1	Personalkosten über den Mindestpersonalschlüssel KfzÖG								
	Summe	3.472,32 €	3.472,32 €	0	0	0	49,60 €	49,60 €	49,60 €

Gesamtkostenkalkulation		Reduzierung	Erhöhung
Personal	- €	- €	44.200,01 €
Sachkosten	- €	- €	1.718,56 €
Betriebskosten	-	737,46 €	- €
Verwaltungskosten	-	4.736,99 €	- €
weitere Personalkosten	-	- €	3.472,32 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	-	- €	- €
Gesamt	-	5.474,45 €	49.390,89 €

**Vereinbarung nach § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
(KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38)**

Auf Grundlage des eingereichten Leistungsangebotes vom 01.09.2014, zuletzt
aktualisiert durch Einreichungen vom 11.05.2015

wird für die Kindertageseinrichtung:

**Evangelische Kindertageseinrichtung „St. Petri und St. Johannes“
Sülzestraße 13
39418 Staßfurt**

Zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Salzlandkreis

06400 Bernburg (Saale)

**vertreten durch die Fachbereichsleiterin, FB II Soziales, Familie und Bildung
Frau Petra Czuratis**

- einerseits -

und

dem Träger der Tageseinrichtung

**Evangelische Kirchengemeinde St. Petri und St. Johannes
An der Bode 8
39418 Staßfurt**

vertreten durch den Pfarrer Weigelt

- andererseits -

für die Erbringung von Leistungen zur Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach §§ 22-26 SGB VIII
folgende Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung
geschlossen:

1. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der eingereichten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen. Die Leistungsbeschreibung sowie das Konzept ist Bestandteil der Vereinbarung. Der Träger der Einrichtung ist dafür verantwortlich, dass Maßnahmen zur internen Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt und durchgeführt werden.
2. Der Einrichtungsträger sichert entsprechend der Leistungsbeschreibung die Qualität der vereinbarten Leistungen zu und dokumentiert diese. Der Landkreis besitzt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII ein Prüfrecht.
3. Der Salzlandkreis bestätigt, dass sich die in der Anlage dargestellten Kosten für einen durchschnittlich belegten Platz in den Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort monatlich nachvollziehbar aus der Kalkulation für die zu erbringenden Leistungen ergeben.
4. Es ergeben sich folgende monatliche Platzkosten in den jeweiligen Betreuungsarten. Mit dem Entgelt sind alle Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten. Nicht enthalten sind die Kosten für die Verpflegung und der Förderung behinderter Kinder nach SGB XII sowie SGB VIII.

Leistung	Entgelt
Krippenplatz	792,22€
Kindergartenplatz	455,80€
Hortplatz	218,29€

5. Die Vereinbarung wird mit folgenden Auflagen des dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Träger der Tageseinrichtung geschlossen:

Überarbeitung des päd. Konzeptes nach den Standards Bildung elementar fortführen.

Einen Schwerpunkt für 2015 festlegen, z.B. Eingewöhnungskonzept.

- Erarbeitung eines Beschwerdemanagementkonzeptes für Kinder
- Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes für die Kita

Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungsangebote vollumfänglich zu erbringen und die Auflagen im angegebenen Zeitraum umzusetzen.

6. Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft und endet am 31.12.2015. Nachträgliche Ausgleichsleistungen sind nicht zulässig.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Gemäß § 78 d SGB VIII sind bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Entgeltvereinbarung zugrunde lagen, die Entgelte auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln.

7. Hinsichtlich der Beachtung und Umsetzung der §§ 8a und 72 a SGB VIII wird auf die betreffenden gesonderten Vereinbarungen hingewiesen.

8. Für das Wirksamwerden dieser Vereinbarung ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 11 a KiFöG Voraussetzung. Der Salzlandkreis koordiniert dessen Zustandekommen.

9. Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine ständige Überprüfung der Inhalte und der praktischen Umsetzung der Vereinbarung erfolgt. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung ersetzt mit ihrem Inkrafttreten alle früheren Vereinbarungen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

11. Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung ist das pädagogische Konzept der Einrichtung, in der derzeit gültigen Fassung.

Anlagen zum Vertrag sind: Prüfbericht, Leistungsangebot, Kostenplan

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel
Landkreis

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel
Träger